Gewaltschutz - konkret -

Regelungen und Prinzipien

CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH

Fachbereich Wohnen

Grundlegendes zum Thema Strafen und Konseguenzen

Stand 06.07.2023

Handlungsfeld

Im Fachbereich Wohnen begleiten wir erwachsene Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder chronisch psychischen Erkrankungen in ihrem privaten Umfeld. Wir haben keinen Erziehungsauftrag, sondern wir assistieren zur Kompensation behinderungsbedingter Einschränkungen und fördern die Teilhabe an der Gesellschaft. Dennoch muss mitunter eingeschritten werden, wenn Bewohner*innen sich selbst oder andere durch ihr Verhalten gefährden. Darum ist bei unserem Handeln immer zu bedenken und abzuwägen, was notwendig und angemessen ist und was nicht.

Strafen vs. Konsequenzen

Bei Strafen handelt es sich um willkürliche Verbote oder den Entzug von Privilegien als Reaktion auf Fehlverhalten. Sie resultieren oft aus Ohnmacht und Unwissenheit der Mitarbeiter. Strafen können das Gefühl, nicht geliebt zu werden, Schuldgefühle, Angst, Schmerz und Wut, Selbstzweifel oder Rache- und Vergeltungsgefühle auslösen. Sie führen, wenn überhaupt, zu Anpassung; nicht zu Einsicht. Deswegen sind Strafen in der heilpädagogischen Arbeit grundsätzlich ausgeschlossen.

Konsequenzen wollen die Ursachen von Fehlverhalten angehen und Handlungsalternativen aufzeigen. Sie sind situationsangemessen und ergeben sich als mögliche Folgen aus dem Fehlverhalten. Sie fördern Einsicht und ein Bewusstsein für die Folgen von Handlungen und damit die Eigenverantwortung. Hierbei geht es idealerweise um gemeinsame Lösungen, um einen entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Konseguenzen setzen die Einsichtsfähigkeit in das Fehlverhalten und eine Erklärung der Gründe voraus.

Einseitig durch die Einrichtung gesetzte Konsequenzen nur bei Gewalt

In der Arbeit mit erwachsenen Menschen ist ein Eingreifen des Betreuungspersonals und damit ein Setzen von Konsequenzen nur zulässig, wenn Gewalt (geächteter Bereich der SAM AggressionsAcht) auftritt und somit Klient*innen selbst oder auch Mitbewohner*innen oder Personal gefährdet sind.

Konsequenzen, die sich nicht automatisch als Folge der Handlung ergeben wie ein zerrissenes Kleidungsstück, dürfen nie als Reaktion beim ersten Vorfall gesetzt werden. Sie setzen eine Ankündigung und Vorauswissen voraus. Sollten Klient*innen aufgrund ihres emotionalen Entwicklungsstands (noch) nicht in der Lage sein, Regeln zu verstehen und selbständig einzuhalten (vgl. SEED-Stufen 1-3) ist schützendes Handeln durch die Betreuenden nötig. Hier sind Konsequenzen für Klient*innen nicht angezeigt, sondern eine unmittelbar begleitende und stellvertretende Regulierung des Verhaltens (z. B. aus der Situation nehmen, ablenken, beruhigen, die Folgen des Fehlverhaltens gemeinsam oder stellvertretend eindämmen...) sowie eine Prävention von Gefahren (Verbrennen durch Griff an heiße Herdplatte).

Auch bei Gewalt ist entscheidend, dass nach den Ursachen für diese gefragt wird (z. B. strukturelle Gründe, Zwangsgemeinschaft, fehlende Privatsphäre) und die Bedürfnisse der betroffenen Klient*innen (Essen, Trinken, Schmerzfreiheit, Ruhe, Nähe, Wertschätzung, Selbstwirksamkeit etc.) im Blick behalten werden. Möglicherweise ergeben sich so ganz andere Konsequenzen. Das Ziel bleibt dabei immer die größtmögliche Selbstbestimmung der Klient*innen.

Umgang mit herausforderndem Verhalten als Team

- 1. Problemanalyse / Fallbesprechung
 - Welches Problem besteht?
 - Wer hat das Problem?
 - Was passiert wann? Wann tritt das Problem auf?
 - Für wen entsteht dadurch Gewalt? (SAM-Aggressionsacht; ICF-Profil)

Beachte: Jedes Verhalten hat seinen <u>guten</u> Grund. Welche Bedürfnisse bestehen bei*m Klient*in?

- 2. Problemverstärker und relevante Aspekte Welche Bereiche sind in den Blick zu nehmen?
 - Klient*in: Ressourcen (Was kann/mag er (nicht)?), emotionale Entwicklung, Biographie, Konfliktbewältigung, Spannungsabbau, Langeweile, Bedürfnisse
 - Umwelt: strukturelle Bedingungen, Gruppe/Bewohner, 2. Lebensraum?, Rückzugsmöglichkeiten, Lautstärke
 - Personal: Fachlichkeit, Ängste/Ohnmacht, Zeit/Ressourcen für Klient*innen, eigene Werte, Absprachen/Transparenz/Einheitlichkeit
- 3. Konsequenzplan
 - Festlegen konkreter Maßnahmen (Wie soll Gewalt vermieden werden? Bessere Bedürfnisbefriedigung, Veränderungen beim Personal oder den Umweltbedingungen, Regeln/Konsequenzen für Klient*in)
 - Ausprobieren der Maßnahmen (konsequent und durch alle im Team)
 - Dokumentation
 - Reflexion
 (ehrlich; im Blick auf alle Ebenen: Klient- Personal Umwelt)
 - Anpassen und neu festlegen

Für das Gelingen sind folgende Voraussetzungen entscheidend:

- Probleme und Entscheidungen werden im Team und wo möglich unter Einbezug von Klient*in sowie gesetzlicher Betreuung diskutiert und getroffen.
- Diskussionsprozess und Ergebnis werden schriftlich festgehalten.
- Diese Konsequenzpläne werden von allen eingehalten.
 => Betreuende beobachten sich gegenseitig und geben sich Rückmeldung bzgl. der Einhaltung.
- Betreuende gehen auf Distanz zu den eigenen Gefühlen und der verfestigten Sicht bzgl. einzelner Bewohner*innen, indem die Problemlagen multiperspektivisch angesehen werden.

Unterstützungsangebote für die Teams

Dieser transparente und fachlich gut begründete Einsatz von Konsequenzen kann für manche Mitarbeiter*innen die Notwendigkeit zum Umdenken und zur Veränderung der eigenen Haltung mit sich bringen. So etwas kann Ohnmacht und Ängste auslösen. Zudem sind die Verhaltensauffälligkeiten mancher Bewohner*innen gravierend.

Ferner ist es nicht leicht auszuhalten, wenn Klient*innen nicht den eigenen Erwartungen der Betreuenden an Hygiene, Ordnung, Mitarbeit in der Wohngruppe etc. entsprechen wollen. Auch diese Themen gilt es gemeinsam zu reflektieren. Deswegen können die Teams über ihre Einrichtungsleitungen Fortbildungsangebote, Formen der internen oder externen Begleitung sowie der Teamsupervision in Anspruch nehmen.